

# PRÜFUNG VON LEITERN UND ABSTURZSICHERUNGEN

Unternehmen sind verpflichtet, sicherheitsrelevante Einrichtungen in regelmäßigen Intervallen durch einen Sachkundigen kontrollieren zu lassen.

Wir prüfen:

- ortsfeste Leitern und Tritte
- Steigschutzeinrichtungen
- Geländer, Anschlagpunkte, Sekuranten, Seilsysteme
- persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

an Gebäuden, Schornsteinen,  
Funktürmen, Windrädern,  
Silos etc.



Grundlagen:  
DGUV 208-016, DGUV 312-906

- Prüfung und Dokumentation
- Kennzeichnung des Objektes (Prüfschild, Plakette, Barcode)
- Nomenklatur gemäß vorhandener Systeme (z.B. SAP)
- Erinnerung an wiederkehrende Termine
- Kleinreparaturen direkt bei der Prüfung
- Angebotserstellung und Ausführung bei Reparatur oder Austausch